

Heidelberg, 15.09.2023

Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beantragen gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Umwandlung des Wohngebiets „Am Dorf“ in Heidelberg-Kirchheim zu einem Verkehrsberuhigten Bereich

Die Stadtverwaltung Heidelberg wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen umzusetzen, um das kinderreiche Wohnviertel „Am Dorf“ in einen Verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Hierfür soll der von der Verwaltung als Hinderungsgrund angeführte vorhandene Bordstein niveaugleich zur Fahrbahn abgesenkt werden.

Begründung:

Es gibt in Heidelberg viele verkehrsberuhigte Bereiche, bei denen die rechtlichen Voraussetzungen für einen Verkehrsberuhigten Bereich nicht gegeben sind. Bestes Beispiel hierfür ist die Blumenstraße, die trotz ihres Charakters mit hohen Bordsteinen und klar abgetrennten Gehwegen als Lebendige Spielstraße als Pilotprojekt ausgewählt wurde. Diese Maßnahme können die Bürger und Bürgerinnen nicht nachvollziehen, wenn im gleichen Zug bei dem Wohnviertel „Am Dorf“ argumentiert wird, dass 150m Bordsteinkante eine Umsetzung zu einem Verkehrsberuhigten Bereich verhindert. Nachdem sich nun schon 2 Verkehrsunfälle mit Kindern in diesem Bereich ereignet haben, die nur durch glückliche Umstände glimpflich ausgingen, halten wir es für nicht ausreichend, nur durch Poller und Berliner Kissen eine Geschwindigkeitsreduktion zu erreichen.